

Im postdemokratischen Rechtsstaat?

Nachlese zum Grundrechtstag in Salzburg am 19. und 20. 9. 2019

Der Grundrechtstag 2019 widmete sich angesichts gegenwärtiger Entwicklungen in westlichen Demokratien der Rolle des Rechtsstaats in vermeintlich postdemokratischen Zeiten, der damit einhergehenden Veränderung vormals unantastbar scheinender Grundrechte und im Besonderen den Bedrohungen und notwendigen Beschränkungen der Meinungsfreiheit.



Vortragender Univ.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Heinisch, PhD Foto: <https://www.flickr.com/photos/uni-salzburg>

Nach der künstlerischen Intervention zur Eröffnung, der Hörspielminiatur „Demokratie als Weiberkram.“ des Wissensvermittlungskollektivs *TRIFOLIATA*, beschäftigte sich *Reinhard Heinisch* mit dem Phänomen populistischer Parteien, deren Ideologie sich zentral durch die Bezugnahme auf das Volk als geschlossene Einheit mit homogenen Interessen, die von korrupten Eliten und schadenwollenden „anderen“ bedroht werden, auszeichnet. Der anti-pluralistische Impetus dieses Volkskonzepts fällt in den etablierten Demokratien, in denen das Streiten, empirischen Wertestudien zufolge, überwiegend als negativ wahrgenommen wird, auf fruchtbaren Boden. Rechtsstaatliche Institutionen werden dabei als Teil der abzulehnenden Elite wahrgenommen, was die Gefahr illiberaler Demokratien von unten oder autoritären und von oben organisierten Demokratien birgt. *Andreas Novy* verwies darauf, dass Neoliberalismus auch als juristisches Projekt zur Beschränkung demokratischer Gestaltungsspielräume konzipiert ist, indem jeder Eingriff in den freien Markt als illegitime Intervention des Staats interpretiert wird. Daraus resultiert die Delegitimierung rechtlicher Regelungen im Kampf gegen Klimawandel, soziale Ungleichheit oder für Umweltschutz, weshalb es dringend geboten erscheint, die Hyperglobalisierung zurückzuführen, um demokratisch-politische Gestaltungsspielräume zurückzugewinnen und eine Abwägung der Freiheit des

Marktes mit anderen gesellschaftspolitischen Werten zu ermöglichen. *Pál Sonnevend* ging hinsichtlich der Rolle der Gerichtsbarkeit bei der Gewährleistung eines europäischen Minimums an Demokratie und Rechtsstaat davon aus, dass aktuelle Krisen der Rechtsstaatlichkeit zwischen Verfassungssystemen migrieren, wie er am Beispiel der Verfassungsgerichtsbarkeit in Ungarn sowie der Pressefreiheit in Polen illustrierte. Die bislang unbefriedigenden Reaktionen von EU-Institutionen auf derartige Entwicklungen sind auch darauf zurückzuführen, dass es primärrechtlich keine definierten Mindeststandards betreffend Rechtsstaatlichkeit gibt und der EuGH bislang lediglich die Unabhängigkeit der Gerichte als klares Element hiervon festgelegt hat. In der anschließenden Podiumsdiskussion debattierten *Hans Georg Hagleitner* aus unternehmerischer, *Nadja Lorenz* aus fremden- und asylrechtlicher Perspektive und *Ramak Molavi* aus der Perspektive der Digitalisierung, was vom Rechtsstaat erwartet wird und welche Herausforderungen ihn in diesen Bereichen erwarten.



Foto: <https://www.flickr.com/photos/uni-salzburg>

Den zweiten Tag im Zeichen der Meinungsfreiheit eröffnete *Reinhard Klaushofer* mit einem Problemaufriss zur Demokratie als offenem Meinungsmarkt und betonte die wechselseitige Abhängigkeit von Demokratie und Grundrechten. Als besondere Problemfelder erachtete er die zunehmende Verlagerung der Meinungsbildung ins Internet und dortige semi-öffentliche Räume sowie die Notwendigkeit digitaler Bildung für Richter, die für sachgerechte Entscheidungen technologische Potentiale und Funktionsweisen verstehen müssen. *Maria Windhager* beschäftigte sich mit Hass im Netz im Spannungsfeld zwischen Persönlichkeitsschutz und Meinungsfreiheit, zeigte Defizite beim straf- und zivil-

rechtlichen Persönlichkeitsschutz auf und verwies auf das teilweise fehlende Bewusstsein für die Schnelligkeit digitaler Prozesse, insbesondere beim Erlass einstweiliger Verfügungen, sowie auf faktische Probleme bei der Durchsetzung nationaler Entscheidungen gegenüber Großkonzernen (Facebook, Google). In der Abschlussdiskussion setzten sich *Alf Altendorf*, *Nicole Berkmann*, *Judith Denkmayr* und *Katharina Schnell* gemeinsam mit dem Publikum mit der Frage auseinander, wie Meinung gemacht wird.



Foto: <https://www.flickr.com/photos/uni-salzburg>

Angehörige aller juristischen Berufe sind aufgefordert, sich diesen vielfältigen Entwicklungen und Herausforderungen

zu stellen und dabei jedem Versuch, die demokratische und rechtsstaatliche Grundordnung infrage zu stellen, entschieden entgegenzutreten. Der Grundrechtstag 2019 war ein bereichernder und anregender Mosaikstein auf diesem Weg.



Foto: <https://www.flickr.com/photos/uni-salzburg>

BARBARA KRAML

Richteramtsanwältin im Oberlandesgerichtssprengel Wien, Mitglied der Fachgruppe Grundrechte und interdisziplinärer Austausch der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.

IAFL European Chapter Young Lawyers Award 2020

Die „International Academy of Family Law – European Chapter“ lobt einen Preis von € 1.000,- für den besten Autor und zwei Preise von € 500,- für die Zweit- und Drittrangierten aus. Der Preis wird anlässlich der Konferenz zur Einführung in das europäische Familienrecht in Kiew, Ukraine, die von Donnerstag, 19. 3. 2020 bis Freitag, 20. 3. 2020 stattfindet, übergeben werden.

Die Ergebnisse werden in der Woche beginnend mit 25. 2. 2020 bekanntgegeben. Die Preisträger werden darüber hinaus noch einen Zuschuss von € 500,- für Anreise und Unterkunft sowie eine kostenlose Registrierung für die Konferenz in Kiew erhalten.

Der schriftliche Beitrag zum Thema „Brexit und internationales Familienrecht“ sollte wenn möglich auf Englisch, allerdings kann auch in der Muttersprache des Autors verfasst werden. Der Text soll nicht mehr als 3.000 Wörter umfassen und mündlich in einem Vortrag von 10 bis 15 Minuten auf Englisch vorgetragen werden. Das Thema wurde gewählt, weil der Brexit nach 20 Jahren europäischer Zusam-

menarbeit auf dem Gebiet des Familienrechts zu großen Veränderungen der Beziehung des Vereinigten Königreiches zum übrigen Europa in familienrechtlichen Angelegenheiten führen wird. Es ist deshalb von großem Interesse, wie junge Anwälte, die die Entwicklung der europäischen Rechtslage mitverfolgen konnten, zu erwartende Änderungen auf dem Gebiet des Familienrechts einschätzen.

Der Artikel sollte von Juristen mit Interesse für Familienrecht verfasst werden; er wird auf der Website der IAFL veröffentlicht werden und sollte bisher noch nicht publiziert worden sein.

Der Artikel sollte nicht später als Montag, 15. 1. 2020, elektronisch an *Ali Massey* von der IAFL (ali.massey@iafl.com) übermittelt werden. Weitere Rückfragen an RA Dr. *Alfred Kriegler*, 1010 Wien, Hoher Markt 1, kriegler@divorce.at.

ALFRED KRIEGLER

Der Autor ist Rechtsanwalt in Wien.